

Antrag

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Marita Sehn, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Wohngeld erhöhen, Bürokratie abbauen, Länderkompetenzen stärken: Reformchancen beim Sozialen Wohnungsbau konsequent nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes auf die Förderung nach dem Wohngeldgesetz umzulenken. Eckpunkte der Maßnahmen sollen sein:

- Die Bundesregierung legt eine Wohngeldnovelle vor. Die bisherigen Fördermittel des Bundes für den Sozialen Wohnungsbau und die Komplementärmittel der Länder werden zur dauerhaften Leistungsverbesserung beim Wohngeld verwendet.
- Die Zuständigkeit und die Kompetenzen für die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden – über das bisherige Maß hinaus – vollständig den Ländern überlassen. Die mit dem II. Wohnungsbauförderungsgesetz verbundenen Förderbestimmungen werden abgeschafft und das Gesetz – bis auf notwendige Übergangsregelungen – aufgehoben.
- Die im Rahmen der zum 1. Januar 2001 beschlossenen Wohngeldnovelle vorgenommenen Kürzungen der Eigenheimförderung nach dem Eigenheimzulagengesetz werden zurückgenommen.

Berlin, den 27. Juni 2000

**Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt**

**Birgit Homburger
Ulrich Irmer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Cornelia Pieper
Marita Sehn
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

Begründung

Unter der Regierung Schröder ist die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus durch den Bund zu einer wohnungspolitischen Restgröße zusammenschmolzen. Die Länder leisten den weit überwiegenden Teil der Förderung aus eigener Kraft. In der Finanzplanung des Bundes sind weitere Kürzungen vorgesehen.

Der bürokratische Aufwand des Bundes, der für die Verwendung seiner Fördergelder und der Komplementärmittel der Länder aufgewandt wird, steht im krasen Missverhältnis zur Höhe der Gesamtsumme. Vor diesem Hintergrund ist eine Reform zum Erhalt des bestehenden Regelwerks überflüssig.

Der Bundesgesetzgeber soll stattdessen die Gelegenheit nutzen, um auf Bundesebene im Sinne des Bürgergeld-Gedankens ein Gesetz und eine Transferstelle abzuschaffen und die dafür aufgewandten Fördermittel zu Gunsten einer Leistungsnovelle des Wohngelds einzusetzen. Damit würde die direkte, einkommensbezogene Unterstützung (Subjektförderung) deutlich gestärkt. Die klassische Förderung des Sozialen Wohnungsbaus durch den Bund (Objektförderung) würde abgeschafft. Der Soziale Wohnungsbau wird künftig ausschließlich durch die Länder betrieben.

Mit einem solchen mutigen Reformschritt wären die Kompetenzen und die Zuständigkeiten der Länder in der Frage der Förderung des Sozialen Wohnungsbaus endlich eindeutig geregelt. Das jährliche Gerangel zwischen Bund und Ländern um Förderprogramme und Dotationsauflagen wäre beendet. Die Rolle der Länder wäre deutlich gestärkt.

Mit der Umlenkung der für den Sozialen Wohnungsbau vorgesehenen Fördermittel des Bundes und der Komplementärmittel der Länder in das Wohngeld werden die Fördereffizienz und das Leistungsvermögen der Mieter wie auch der Eigentümer (über den Lastenzuschuss) verbessert. Das umzulenkende Fördervolumen soll außerdem verwandt werden, um die mit der jüngsten beschlossenen Wohngelderhöhung verbundenen Leistungskürzungen bei der Eigenheimförderung wieder rückgängig zu machen.